
BERICHTSVORLAGE

DER OBEREN LANDESPLANUNGSBEHÖRDE AN DIE REGIONALVERSAMMLUNG

Evaluierung des Regionalplans Mittelhessen 2010 (RPM 2010)

Zielsetzung und methodischer Ansatz

Rechtsgrundlage:

Rechtsgrundlage für die Evaluierung ist § 5 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz: „Dem Entwurf des Regionalplans ist zugrunde zu legen, in welchem Umfang die Festlegungen der bisherigen Regionalpläne ausgeschöpft und wirksam wurden ...“

Zielsetzung:

Grundlage der Erarbeitung des neuen Regionalplans Mittelhessen, RPM, soll u. a. folglich sein:

- Welche Festlegungen entfalten die gewünschte Steuerungswirkung?
- Welche Festlegungen können im Sinne eines optimierten Plans entfallen bzw. in die Begründung verschoben werden, weil sie keine Steuerungsfunktion haben bzw. eher der Erläuterung dienen?
- Welche Plansätze sind zu konkretisieren bzw. zu ergänzen?
- Sind die in der Plankarte enthaltenen Vorranggebiete für verschiedene Nutzungen ausreichend, zu groß oder zu klein bzw. an der „falschen“ Stelle?
- Können die für den Freiraumschutz in der Plankarte enthaltenden Festlegungen ausreichend / im gewünschten Umfang steuern?
- Welche Planinhalte sind vorrangig konzeptionell zu überarbeiten?

Methodischer Ansatz:

Die Evaluierung des RPM 2010 besteht aus zwei Bausteinen.

1. Auswertung der Zielabweichungsverfahren insbesondere im Hinblick auf die Häufigkeit der Antragsziele

Die Ergebnisse wurden bereits im Haupt- und Planungsausschuss am 17.11.2016 vorgestellt.

2. Prüfung aller Kapitel und Plansätze sowie der zugehörigen Festlegungen in der Plankarte des RPM 2010

Diese vertiefte Befassung mit den Inhalten des RPM 2010 erfolgt in 3 Schritten, deren Ergebnis im Einzelnen dokumentiert wird:

a. Einschätzung der Steuerungswirkung

Für alle Plansätze wurde zunächst von den zuständigen Bearbeitenden aus der Erfahrung heraus abgeschätzt, ob die Steuerungsfunktion jeweils als gering, mittel oder hoch bewertet werden kann. Dabei können auch Plansätze, die eher selten in Stellungnahmen o. ä. angeführt werden, eine hohe Steuerungsfunktion haben.

Anschließend wurden jeweils abschnittsweise Vorschläge entwickelt, für welche Plansätze bzw. Planinhalte eine quantitative Auswertung erfolgen soll, siehe b.

Außerdem wurden bereits erste Vorschläge benannt, wie die Erkenntnisse in den neuen RPM einfließen könnten, siehe c.

b. Quantitative Auswertung zu ausgewählten Plansätzen sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebieten

Je nach Themenstellung erfolgt die Auswertung für die gesamte Region, auf Ebene der Landkreise, der Strukturräume, der Mittelbereiche und teilweise auch für die einzelnen Kommunen. Grundlage sind insbesondere die Bebauungspläne, die im Zeitraum 01.01.2010 bis 30.06.2016 zur Rechtskraft gelangten. Die für die quantitative Auswertung angewandte Methodik unterscheidet sich je nach dem zu prüfenden Inhalt des Plansatzes und wird jeweils knapp erläutert. Ergebnis der Auswertung sind z.B. Angaben zu Flächeninanspruchnahmen bestimmter Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in ha oder zu Flächenanteilen von Wohn- oder Gewerbeflächen in bestimmten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in %.

Anhand dieser Auswertungen wurden die Vorschläge aus a. überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Geeignete Ergebnisse fließen zudem in „Gemeindesteckbriefe“ ein, die als Basis der Befragung der Kommunen zu den Themen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung dienen sollen.

c. Fazit und Vorschläge für den neuen RPM

Abschließend wird aus der Einschätzung zur Steuerungswirkung und den Erkenntnissen aus der quantitativen Auswertung ein Fazit gezogen und es wird vorgeschlagen, welche Konsequenzen daraus für den neuen Regionalplan gezogen werden sollten.

Die Diskussion der verschiedenen Inhalte erfolgte in einer dezernatsinternen Arbeitsgruppe, um unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen und eine weitgehend einheitliche Einschätzung zu erreichen.

Letztlich liegen für alle Kapitel und Abschnitte des RPM 2010 (z. B. 4.2 Verbindungsachsen, 5.2 Flächen für Siedlungszwecke, 6.1.1 Arten- und Biotopschutz, 7.1.3 Straßenverkehr) Vorschläge vor, wie diese im neuen RPM behandelt werden könnten.

Die Ergebnisse und die Konsequenzen aus der Evaluierung des RPM 2010 werden in zwei Beschlussvorlagen mit Anlagen dargestellt und den Gremien der Regionalversammlung zur Erörterung und Beschlussfassung vorgelegt.